



Beschlussvorlage (KT)	
VL-433/2022	
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	
Datum	13.10.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	5.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	29. November 2022	vorberatend
Kreistag	9.	16. Dezember 2022	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 79.482.729,76 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2021 beträgt 1,539 Mio. €. Dieser resultiert aus einem Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Energiegewinnung in Höhe von 319 T€ und einem Gewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 1,858 Mio. €. Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Jahresgewinn 2021 aus dem hoheitlichen Bereich der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend § 4 EigBGes hat die Betriebsleitung der Betriebskommission den Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht am 08.06.2022 bekanntgegeben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treumata GmbH hat den Jahresabschluss geprüft.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit folgender Einschränkung erteilt:

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von Abzinsungen anzusetzen.

Zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Kreisabfalldeponie Beselich wurde ein Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Ennigerloh im März 2022 eingeholt, welches auf dem ausführlichen Gutachten der IWA vom Januar 2011 aufbaut. Die Handelsrechtliche Abzinsung erfolgt über die Durationsmethode und einheitlicher Diskontierungssätze für die Ablagerungsbereiche A, B und C. Zukünftige Preissteigerungen wurden

mit 2,0 % p.a. und eine Nachsorge von 100 Jahren zugrunde gelegt, damit ein Nachsorgeende 2120. Daraus ergibt sich eine Rückstellung die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum 31.12.2021 zu bilden wäre in Höhe von 188.148 TEuro. Aufgrund der derzeitigen Zinsenwicklung und der künftigen Nutzung von Abfall als Wertstoff wird es eine Neubewertung der vorzunehmenden Rückstellung geben.

Der Jahresabschluss muss entsprechend § 5 EigBGes durch den Kreistag festgestellt werden. Außerdem beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat